

Jurysitzung Schülerwettbewerb Junior.ING in der Ingenieurkammer Hessen



Die Jury mit den Siegermodellen v.l.n.r: Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, artec Ingenieurgesellschaft mbH; Prof. Dr. Matthias Rohde, Frankfurt University of Applied Sciences; Dr.-Ing. Peer Lubasch, Julius Berger International GmbH; Ann-Kristin Wittig M.Sc., Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin; Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert, THM Mittelhessen; Peter Roie, Schaustellerverband Frankfurt Rhein-Main e.V.; Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, Wagner Zeitter Bauingenieure GmbH

Unter dem Motto „Drunter und Drüber! – Achterbahn“ lobte die Ingenieurkammer Hessen auch letztes Jahr wieder ihren landesweiten, jährlich stattfindenden Schülerwettbewerb Junior.ING aus. Bis zur Abgabefrist Anfang März dieses Jahres wurde die Geschäftsstelle bunter und bunter – rund 160 Modelle kreativer, schwungvoll konstruierter Achterbahnmodelle von rund 30 Schulen schmückten seitdem unsere Räume und wurden dann wenige Tage später von einer fachkundigen Jury begutachtet und bewertet mit dem Ziel, die Sieger der Plätze 1 bis 3 der beiden Alterskategorien (Klasse 5 - 8 und ab Klasse 9) sowie einige Sonderpreise zu ermitteln.

Das wichtigste Kriterium: Die Kugel muss rollen! Und zwar von Anfang bis Ende. Viele der eingereichten Modelle erfüllten dieses Kriterium und mussten natürlich auch einigen weiteren Bewertungskriterien standhalten, darunter

Verarbeitungsqualität, Statische Konstruktion, Gestaltung und Originalität, Funktionalität und Effizienz des Materialeinsatzes. Die Schülerinnen und Schüler ließen bei Entwurf und Konstruktion der Modelle ihrer Fantasie freien Lauf und sie dachten sich tolle Mottos für die Achterbahnen aus. Das Auge des Betrachters blieb hängen an Stiften und Farbtöpfchen, Buchseiten und Origami-schmetterlingen, Barbies, Flechtwerk aus Naturmaterialien, Wattewölkchen und vielem mehr.



Inhalt/Seite	
Jurysitzung Schülerwettbewerb	1
Die IngKH begrüßt neue Mitglieder	3
Staatssekretärin Messari-Becker	4
AK Bau- und Vergabewesen	5
PM Rechtsgutachten Planungsausschreibungen	6
Verabschiedung Mitarbeiterin und Neues aus den Fachgruppen	7
Termine und Veranstaltungen	9
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	10
Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“	10

Auch überzeugten zahlreiche Modelle durch schlichte, klare Eleganz. Diese besonderen Einfälle verliehen den Konstruktionen eine ganz individuelle Note. Und eines wurde besonders deutlich: neben der Funktionalität legten die jungen Bastlerinnen und Bastler auch darauf Wert, dass die Achterbahnen Spaß versprühen, ein wichtiger Faktor, wenn man bedenkt, dass die Modelle in einem echten Vergnügungspark stehen könnten.



Fachmännisch begutachtet Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert, THM Mittelhessen die vielen Modelle in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden.



v.l.n.r.: Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, artec Ingenieurgesellschaft mbH; Dr.-Ing. Peer Lubasch, Julius Berger International GmbH; Peter Roie, Schaustellerverband Frankfurt Rhein-Main e.V.

Dieser „Spaßfaktor“ gefiel natürlich auch der Jury, die ihre reinste Freude bei der Bewertung hatte. Darüber hinaus wurde aber auch deutlich, dass die Leistungen der inspirierten Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure eine Rundumwürdigung unter Betrachtung aller Kriterien erfuhren. Es fielen Bemerkungen wie: „das Modell fällt auf durch einen geschmeidigen Verlauf“, „ein Meisterwerk der Statik und der Mechanik“ oder „der Entwurf ist von einer eleganten Zurückhaltung geprägt und die gewählte Tragstruktur mit einer Hyperbel-Schale ist außergewöhnlich“.

Die Ingenieurkammer Hessen ist darüber sehr glücklich und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für das große Engagement ihrer Jury, ohne deren Einsatz der Schülerwettbewerb nicht stattfinden könnte. Bei der großen Landespreisverleihung am 19. März in der Stadthalle Idstein wurden die Gewinner samt ihren Modellen feierlich gekürt und von den Laudatoren aus den Reihen der Jury gewürdigt – wir berichten in der nächsten Ausgabe der Kammernachrichten, die kommenden Monat erscheint. Die Sieger der beiden ersten Plätze können sich auf die Teilnahme am Bundeswettbewerb im Sommer freuen, bei dem sie sich mit den erstplatzierten Modellen ihrer Altersgenossen aus 14 anderen Bundesländern im Technikmuseum Berlin messen werden.



v.l.n.r.: Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, Wagner Zeitter Bauingenieure GmbH; Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, artec Ingenieurgesellschaft mbH; Prof. Dr. Matthias Rohde, Frankfurt University of Applied Sciences; Ann-Kristin Wittig M.Sc., Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin.



v.l.n.r.: Dr.-Ing. Peer Lubasch, Julius Berger International GmbH; Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, artec Ingenieurgesellschaft mbH bei der Bewertung und Auswahl.



Detailansicht
Fotos: Ingenieurkammer Hessen

Kreis der bauvorlageberechtigten Pflichtmitglieder erweitert sich ab dem 1. Januar 2024

Aufgrund des Auslaufens der Übergangsvorschrift gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 HIngG zum 31. Dezember 2023 werden nach einem 8-jährigen Übergangszeitraum bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Das Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) vom 9. Dezember 2015 sieht vor, dass bei der Ingenieurkammer Hessen geführte bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure Pflichtmitglieder der Kammer sind. Es galt jedoch bis zum 31. Dezember 2023 eine Übergangsvorschrift nach § 41 Abs. 2 S. 1 HIngG. Diese stellte Bauvorlageberechtigte, die vor Inkrafttreten des HIngG eingetragen worden waren, für einen 8-jährigen Übergangszeitraum von einer Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen frei. Diese Übergangsvorschrift ist zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.

Somit sind gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 HIngG seit 1. Januar 2024 nun auch diejenigen bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure, die bereits vor dem 9. Dezember 2015 in die Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen wurden und bisher von der Übergangsvorschrift Gebrauch gemacht haben, automatisch Pflichtmitglieder.

Wir heißen alle neuen Mitglieder sehr herzlich willkommen und freuen uns, dass der Berufsstand der Ingenieure

samt seinen Interessen nun noch mehr Verstärkung erfährt. Alle neuen Mitglieder können ab sofort von den zahlreichen Vorteilen einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen profitieren.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktperson bei der Ingenieurkammer Hessen:

Doreen Topf

Listenföhrung Bauvorlageberechtigte,
Ingenieurausweis, Mediation

Tel.: 0611 97457-18

Mail: topf@ingkh.de



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker neue Staatssekretärin im hessischen Wirtschaftsministerium



Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker
Foto: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Die Bauingenieurin und Wissenschaftlerin Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker ist zur Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum der neuen Hessischen Landesregierung berufen worden. Messari-Becker hat seit 2014 an der Universität Siegen die Professur für Gebäudetechnologie und Bauphysik inne. Für die Dauer ihres Amtes in der Hessischen Landesregierung ist sie von der Universität beurlaubt.

Neben ihrer Professur an der Universität ist und war Frau Messari-Becker bereits in zahlreichen herausragenden Ämtern aktiv. Zu nennen wären hier unter anderem ihre Mitgliedschaft im Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen, ihr Amt als Sachverständige im Bundestag und ihre Mitgliedschaft im Beirat der Bundesstiftungen Baukultur und Bauakademie sowie in der internationalen Organisation Club of Rome. Zuletzt wurde sie in den Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich gewählt. Im kommenden Mai wird sie als „Vordenkerin 2024“ ausgezeichnet.

Die Ingenieurkammer Hessen ist hocherfreut, dass mit Frau Messari-Becker eine hochkarätige Ingenieurin Einzug in das Haus von Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori an der Seite von Staatssekretär Umut Sönmez Einzug hält.

Sie verfügt über ein enormes, fundiertes fachliches und praktisches Wissen in den Bereichen Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Hoch- und Städtebau sowie zu kommunalen Strategien des Klimaschutzes. Die ausgewiesene Expertin für den Wohnungsbau tritt insbesondere für eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung im Bauwesen ein, bei der der Städtebau für die Erreichung der Klimaschutzziele elementar ist.

Die Hochwasserkatastrophe, die Teile Deutschlands und andere Länder Europas im Sommer 2021 heimsuchte, hat zu lautstarken Forderungen nach einem Umdenken hinsichtlich der Art und Weise geführt, wie Bauen in Zukunft aussehen soll. Aufgrund ihrer großen Expertise ist Prof. Messari-Becker ein prägendes Gesicht bei die-

sen und weiteren Debatten rund um klimaangepasstes Bauen und Sanieren. Sie drängt nicht erst seit der Sommerflut auf eine grundsätzlich andere Baupolitik sowie eine große Infrastrukturoffensive von Bund, Ländern und Kommunen (s. Interview Hessenbeilage DIB, Ausgabe November 2021).



Tagung des Arbeitskreises Bau- und Vergabewesen in Wetzlar

Am 1. Februar 2024 tagte in Wetzlar der Arbeitskreis Bau- und Vergabewesen im Hessischen Städtetag, Hessischen Städte- und Gemeindebund und Hessischen Landkreistag. Auch das Know-How der Ingenieurkammer Hessen war gefragt – es beteiligte sich Dipl.-Ing. Armin Uhrig, Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe und Marketing, er vertrat zudem Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen und ebenfalls Mitglied der Fachgruppe, der an diesem Tag nicht anwesend sein konnte. Kammerjustiziarin Claudia Krafft wohnte ebenfalls der Veranstaltung bei. Auf der Tagesordnung standen u.a. Themen wie die Qualität in der Vergabe von Planungsleistungen oder die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen in der Verbindung mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

In diesen Kontext passte auch der gemeinsam mit Vizepräsident Wittig vorbereitete Vortrag des Fachgruppenvorsitzenden Uhrig, mit dem Titel „Das Verhältnis Auftraggeber/ Auftragnehmer: Wir sitzen alle in einem Boot“.

Der Kammervertreter kritisierte, dass bei öffentlichen Vergabeverfahren ein Preiswettbewerb anstelle eines Leistungswettbewerbs ausgetragen werde. Es müsste jedoch ein fairer Wettbewerb stattfinden, hierzu schlägt er die Einbindung von Vergabekuratoren und Vergabeberatern vor. Außerdem sollten Mitarbeiter in den öffentlichen Vergabestellen besser auf Ausschreibungsverfahren vorbereitet und Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Bedacht festgelegt werden. Weiterhin sind er und Wittig der Überzeugung, der Berufsstand der Ingenieure solle sich für eine Änderung der Schwellenwerte in der EU für Dienstleistungen und für standardisierte Vorlagen zur Vergabe freiberuflicher Leistungen einsetzen.

Es sei zudem wichtig, bei der Landesregierung auf einen Vergabeerlass und eine Neuordnung der Unterschwellenvergabe hinzuwirken. Es wurde weiterhin konstatiert, dass das Vergaberecht auf EU-, Bundes- und Landesebene gescheitert sei. Die Zahl der Fachkräfte schrumpfe kontinuierlich, doch öffentliche Auftraggeber bräuchten leistungsfähige Planer und diese seien auf auskömmliche Auftragsverhältnisse und Honorare angewiesen, damit sie ihren Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze bieten können. Zudem seien für beide Seiten klare und faire Regeln essenziell, bürokratische Hürden müssten abgebaut werden. Uhrig und Wittig vertreten den Standpunkt, dass man diese Ziele nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Seiten erreichen könne.

Inspiziert durch den Vortrag entfachte sich im Anschluss eine rege Diskussion und der Moderator der Veranstaltung Patrick Nickel lobte den IngKH-Vortrag für dessen Dynamik und Lebhaftigkeit. Er merkt an, dass er sich mehr Vernetzung zwischen den am Vergabeverfahren Beteiligten wünsche.

Die Fachgruppe Honorierung, Vergabe und Marketing tagt regelmäßig, alle Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Die Termine werden auf der Website der IngKH im Veranstaltungskalender (siehe QR-Code) veröffentlicht.



Zum Terminkalender



Dipl.-Ing. Armin Uhrig, Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe und Marketing konnte mit seinem Beitrag zu einer gelungenen Tagung beitragen.
Foto: Ingenieurkammer Hessen

Klare Regeln zum Auftragswert bei Planungsleistungen am Bau – Gutachten bestätigt Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts

Berlin, 26. Februar 2024. Nach der Streichung der vergaberechtlichen Regelung bei Planungsleistungen (§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV) besteht weiterhin große Verunsicherung bei öffentlichen Auftraggebern, wie die Auftragswertberechnung in diesem Bereich rechtssicher vorgenommen werden kann. Dies ist für die Frage bedeutsam, ob eine Ausschreibung abhängig vom Schwellenwert europaweit zu erfolgen hat.

Erneut hat daher der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern klarstellende Erläuterungen zur künftigen rechtssicheren Berechnung des geschätzten Auftragswerts bei der Vergabe von Planungsleistungen zu geben. Die bisher vorliegenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Umgang mit der Regelungsänderung seien zu allgemein und keine Hilfe für die öffentlichen Auftraggeber.

Kammern und Verbände der planenden Berufe haben nun ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Martin Burgi vorgelegt, dem Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Das Gutachten kann eine Lücke schließen und öffentlichen Auftraggebern und Vergabekammern als Entscheidungsgrundlage dienen. Im Gutachten weist Professor Burgi darauf hin, dass es eine weitere Vergabemöglichkeit gibt und diese in die Vergabep Praxis einfließen sollte.

Sowohl die deutschen als auch die europäischen vergaberechtlichen Regelungen sehen vor, dass ein Auftraggeber frei wählen kann, ob er Planungs- und Bauleistungen getrennt oder gemeinsam, auch kombiniert mit einer Fachlosbildung, vergeben möchte. Bei diesem



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Verband
Beratender
Ingenieure



alternativen Beschaffungskonzept der gemeinsamen Vergabe geht das Vergaberecht davon aus, dass es sich insgesamt um einen Bauauftrag handelt. Demzufolge kommt der Schwellenwert für die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von 5.538.000 Euro zur Anwendung und nicht der von Planungsleistungen in Höhe von 221.000 Euro.

Das Gutachten hebt zudem hervor, dass weiterhin der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe einzuhalten ist. Dies bedeutet, dass die zu vergebenden Leistungen auch bei diesem Beschaffungskonzept in Fach- und Teillose aufzuteilen sind.

Die Möglichkeit dieser Verfahrensweise hatte das BMWK in seiner Verordnungsbegründung zur Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV angedeutet. Dass dieses Beschaffungskonzept rechtlich zulässig ist, bestätigt nun das Rechtsgutachten.

„Das alternative Beschaffungskonzept ist vergaberechtskonform, denn im Europarecht wird die sogenannte Beschaffungsautonomie des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers anerkannt. Der Ausübung seiner Beschaffungsautonomie sind insoweit keine Grenzen gesetzt,“ bestätigt Professor Burgi in seiner Begründung. In letzter Konsequenz hat das alternative Beschaffungsmodell zur Folge, dass vergleichsweise häufig der Schwellenwert für Bauaufträge von 5.538.000 Euro erreicht oder überschritten wird. „Hierin liegt aus der Sicht des europäischen Binnenmarkts übrigens ein Vorzug“, so Professor Burgi.

Das Rechtsgutachten wurde gemeinsam von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer, AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) und VBI – Verband Beratender Ingenieure in Auftrag gegeben.

Rechtsgutachten

„Gemeinsame Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen, kombiniert mit Fachlosbildung: Funktionsweise und Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts (v.a. bei kommunalen Investitionsvorhaben für Klimaschutz, sozialer Infrastruktur, Sanierung etc.) nach Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV“

Autor: Professor Dr. iur. Martin Burgi, Ordinarius für Öffentliches Recht und Europarecht, Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, München.

Download des
Rechtsgutachtens



PRESSEKONTAKTE:

Bundesingenieurkammer

Eva Hämmerle
haemmerle@bingk.de
T: +49 30 2589 882-23

Bundesarchitektenkammer

Cathrin Urbanek
urbanek@bak.de
T: +49 30 263 944-40

Verabschiedung von langjähriger Mitarbeiterin

Zum 1. April 2024 verabschiedet die Ingenieurkammer Hessen ihre langjährige Mitarbeiterin Ingrid Krieger aus der Buchhaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen verliert mit Frau Krieger eine liebenswürdige Kollegin, die stets mit viel Freude und Herzblut bei der Arbeit war. Von ihren Kolleginnen und Kollegen wurde sie außerdem besonders für ihre Zuverlässigkeit, Loyalität und Hilfsbereitschaft geschätzt. Ihre Ausbildung absolvierte Frau Krieger als Steuerfachgehilfin in Wiesbaden und war danach viele Jahre als Sachbearbeiterin bei der DBV-Winterthur beschäftigt. Nachdem sich die zweifache Mutter zunächst ganz ihrer Familie widmete, absolvierte sie eine

Weiterbildung zur Büro- und EDV-Fachkraft und fing im Sommer 2003 bei der Ingenieurkammer Hessen an. Ein großes Projekt, bei dem Frau Krieger die Kammer tatkräftig unterstützte, war die Umstellung der kameralistischen Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung im Jahr 2010.

Im Sommer 2023 feierte sie ihr zwanzigjähriges Dienstjubiläum in der Ingenieurkammer (s. Foto). Diese bedankt sich bei Ingrid Krieger von ganzem Herzen für die langjährige, tolle Zusammenarbeit und wünscht ihr einen schönen Ruhestand mit viel Zeit für Familie, Freunde und alles, was ihr Freude bereitet.



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, stellv. Geschäftsführerin (links) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) gratulierten Frau Krieger im Sommer 2023 zu ihrem zwanzigjährigen Dienstjubiläum.

Neues aus den Fachgruppen

Am 7. Februar 2024 tagte die Fachgruppe Verkehrswesen in der Ingenieurkammer Hessen.



Niklas Weis, artec Ingenieurgesellschaft mbH
Foto: Ingenieurkammer Hessen

Auf der Agenda standen die Themen „Bedeutung von Straßeninformationsbank-Bauwerken (SIB-Bauwerke) beim Datenaustausch mit Hessen Mobil“ und die „Auswirkungen wasserwirtschaftlicher Konzepte auf den Straßenbau“.

Herr Peter Weis, Vorsitzender der Fachgruppe, erläuterte die Bedeutung von Straßeninformationsbank-Bauwerken (kurz: SIB-Bauwerke) beim Datenaustausch mit Hessen Mobil. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die nahezu alle Informationen über die Bauwerke des jeweiligen Bundeslandes bündelt. Diese Daten bilden die Grundlage für Drittsysteme wie z.B. Systeme zur VEMAGS (Prüfung und Genehmigungen für den Großraum- und Schwertransport).

Herr Niklas Weis von der artec Ingenieurgesellschaft mbH widmete sich anschließend dem Thema der wassersensiblen Entwicklung von Gewerbegebieten, das Thema seiner Masterthesis. Am Beispiel des Ortes Offheim und des dortigen natürlichen Wasserhaushaltes erläuterte er die Grundlagen der wassersensiblen Stadtentwicklung. Dort folgt man dem Konzept der schwammartigen Bewirtschaftung von Regenwasser. Bei Überschuss wird Wasser gespeichert, bei Knappheit über Verdunstung abgegeben.

Laut Herrn Weis ist die wassersensible Stadtentwicklung ein geeigneter Ansatz, mit dessen Hilfe man den Einfluss, den eine fortschreitenden Urbanisierung auf den Wasserhaushalt ausübt, schmälern kann. Zudem wappne man sich so für die zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels und nutze Potenziale einer gestalterischen Freiraum- und Stadtplanung.

Die Fachgruppe Verkehrswesen tagt regelmäßig. Alle Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Sie können sich jederzeit über den Internen Bereich unserer Website für die Teilnahme an Fachgruppen anmelden und werden dann automatisch zu künftigen Sitzungen eingeladen.

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie in unserem Terminkalender.



Zum Terminkalender

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert neuem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern der Fachgruppe Sachverständigenwesen



v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Fabian Stutz; Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt; Dipl.-Ing. (FH) Peter Reinwald;
Ass.jur. Claudia Krafft



v.l.n.r.: Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt;
Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack

Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt wurde in der Fachgruppensitzung vom 29. Februar 2024 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen einstimmig zum neuen Fachgruppenvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind, ebenfalls einstimmig gewählt, Dipl.-Ing. Fabian Stutz sowie Dipl.-Ing. (FH) Peter Reinwald. Herzlichen Glückwunsch! Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack, der seit März 2019 den Vorsitz hatte, scheidet somit aus dem Amt aus.

Die Ingenieurkammer Hessen bedankt sich im Namen aller Fachgruppenmitglieder und der Geschäftsstelle für

sein langjähriges Engagement im Sinne des Berufsstandes der Ingenieure und wünscht dem neuen Vorsitzenden und seinen Stellvertretern viel Erfolg in ihren neuen Ämtern.

Weiterhin wurde aktiv über die Themen Barrierefreiheit, die Hessische Bauordnung (HBO) § 54, Mängel der Barrierefreiheit und Bauen im Bestand diskutiert. Außerdem ist eine Exkursion für Oktober dieses Jahres in Planung.

Wenn Sie sich auch für diese oder andere Themen des Sachverständigenwesens interessieren und engagieren

möchten, freut sich die Fachgruppe jederzeit über neue Mitglieder.

[Im Internen Bereich unserer Website können Sie sich ganz unkompliziert für die Teilnahme in einer Fachgruppe eintragen und erhalten alle Einladungen und Informationen automatisch per E-Mail.](#)



Zum internen Bereich

Exklusive Infoveranstaltung für Mitglieder - „Der Ingenieur als Unternehmer“

„Preise für Projekte kalkulieren – mit und ohne HOAI zum wirtschaftlichen Erfolg“:

Seit der Novellierung der HOAI 2021 besteht mehr Flexibilität zwischen Auftraggebern und Planern, was in Zeiten hoher Nachfrage von den Planern positiv genutzt werden konnte.

Im Umfeld von schärfer werdendem Wettbewerb, hoher Inflation und Fachkräftemangel, Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven ist es für Planungsbüros entscheidend, auskömmliche Preise für ihre Leistungen zu erzielen. Im Fokus der Veranstaltung stehen die Voraussetzungen für die Angebotskalkulation sowie wesentliche Aspekte der Preisbildung nach HOAI. Außerdem erfahren Sie Wertvolles über die Grundlagen der kaufmännischen Kalkulation auskömmlicher Preise und wie Sie eigene Controlling-Informationen generieren und als Kalkulationsgrundlage nutzen können.

Nach einer Diskussionsrunde und einem kleinen Imbiss mit Gelegenheit für individuelle Gespräche klingt der Abend gegen 19:00 Uhr aus.

Für die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung werden Ihnen Fortbildungspunkte im Umfang von 2 Unterrichtseinheiten gutgeschrieben.

Datum: Donnerstag, 18. April 2024, 16:00 Uhr, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Bildquelle: © kamiphotos – stock.adobe.com

Referent: Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. K.-H. Seidel
(Seidel Business Consult GmbH & Co. KG, Meckenheim)

Moderation: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI,
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Anmeldung: Bis 15. April 2024
unter info@ingkh.de
oder 0611 – 974 57 0

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.



Zum Terminkalender

Fachgruppensitzungen

Honorierung, Vergabe, Marketing
28.03.2024, 16:00 Uhr, **ABGESAGT!**

Barrierefreies Planen und Bauen
17.04.2024, 16:00 Uhr, via Zoom

Baulicher Brandschutz HBO
24.04.2024, 16:00 Uhr, hybrid

Fachgruppe Energieeffizienz
16.05.2024, 16:00 Uhr, via Zoom

Barrierefreies Planen und Bauen
12.06.2024, 16:00 Uhr, via Zoom

Veranstaltungen

Ingenieurdialog
18.04.2024, 11:00 Uhr, Mechanisches
Musikkabinett Rüdeshcim

„Der Ingenieur als Unternehmer“
18.04.2024, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Kongress
Digitale Baugenehmigung
29. + 30.04.2024, Gießen/online

Fachplanertag Brandschutz
07.06.2024, 09:00 Uhr, Friedberg

41. Mitgliederversammlung IngKH
01.11.2024, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2024

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Ing. grad. Klaus Fuchs

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure unter der Nr. 1951 mit Datum vom 19. Dezember 2011, Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure i.V.m. der Mitgliedschaft unter der Nr. 1951 mit Datum vom 23. März 2016, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1951 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Walter Trautmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure unter der Nr. 545 mit Datum vom 3. Juli 1984, Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure i.V.m. der Mitgliedschaft unter der Nr. 545 mit Datum vom 19. April 2016, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 545 mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie der Rundstempel zur Bauvorlageberechtigung mit der Nr. 545

Dipl.-Ing. Ulrich Seiffert

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 674 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 674 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Achenbach

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1286 mit Datum vom 14. November 1996

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



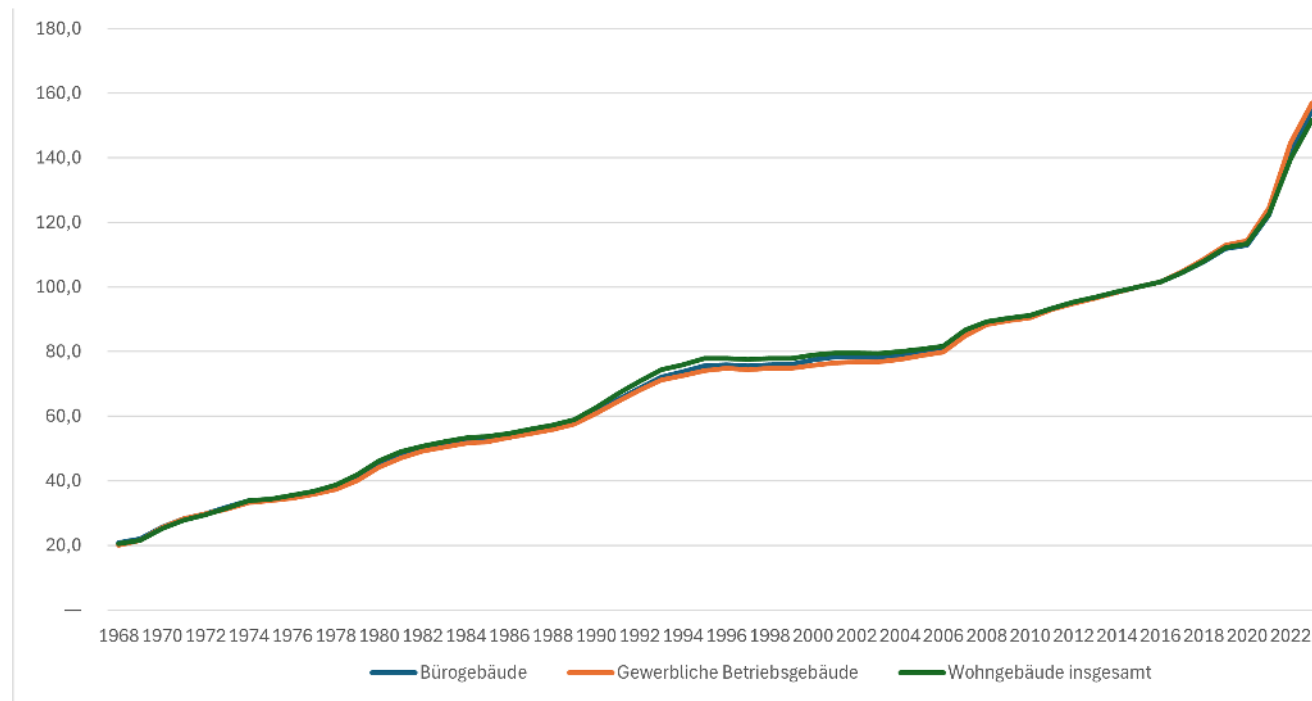
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Die positive Tendenz des hessischen Immobilienmarktes der letzten Jahre ist gebrochen: Die Auswirkungen durch Inflation in Verbindung mit den steigenden Bauzinsen, höheren Baukosten und

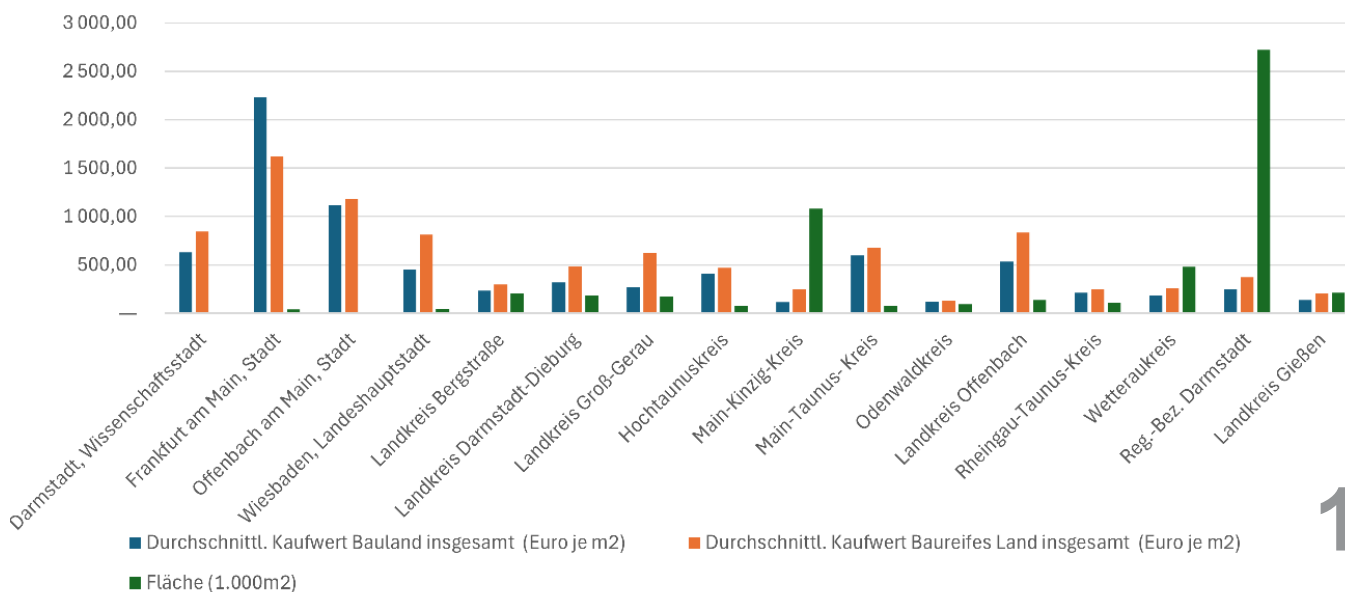
Materialknappheit sowie auch durch den Ukrainekrieg zeichnen sich seit Mitte des Jahres 2022 ab. Das gesamte Baugewerbe ist von den dramatischen Einbrüchen betroffen, 293 Unternehmen

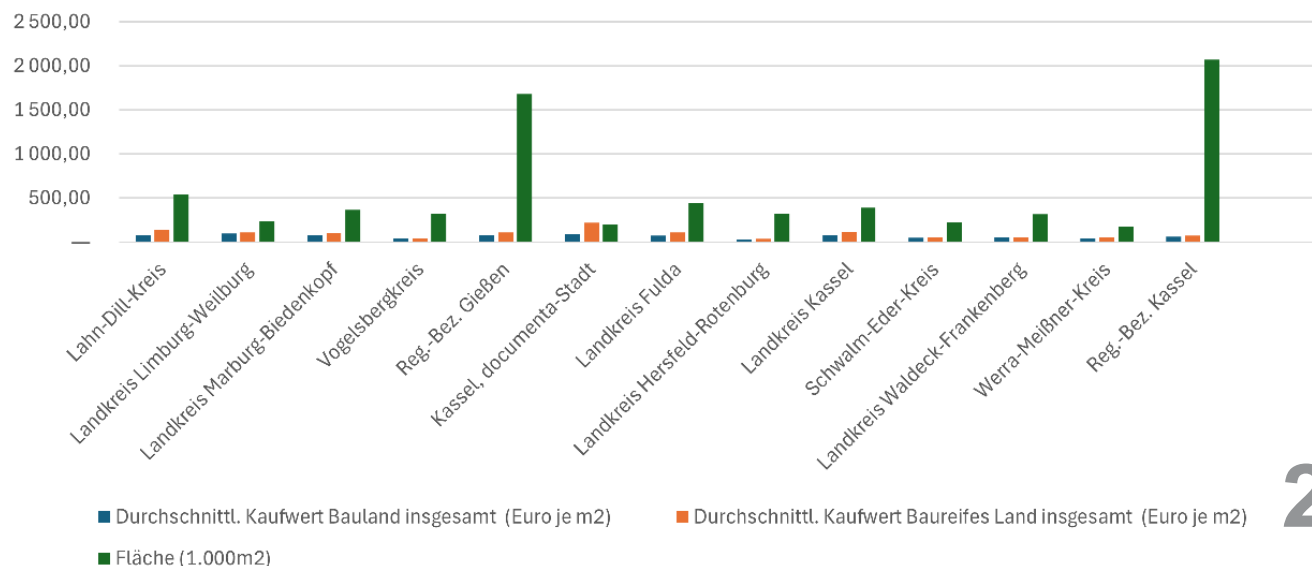
der Branche mit rund 6.000 Beschäftigten stellten 2023 einen Insolvenzantrag, so viele wie seit 2008 nicht mehr.

Preisindizes für Bauwerke in Hessen von 1980 bis 2022 – Bauleistungen am Bauwerk – (2015 = 100)



Baulandveräußerungen in Hessen 2022 nach Verwaltungsbezirken, Grundstücksarten und Fläche





2

Hessen ist durch ein starkes Süd-Nord-Gefälle geprägt. Im Großraum Wiesbaden-Frankfurt-Darmstadt und den angrenzenden Landkreisen konzentrieren sich Wirtschaftsbetriebe, Handel, Ban-

ken, Verkehr und Verwaltung. Entsprechend ist die Bevölkerungsdichte hoch und die meisten Immobilientransaktionen finden dort statt. Das spiegelt sich auch darin wider, dass hier hessenweit

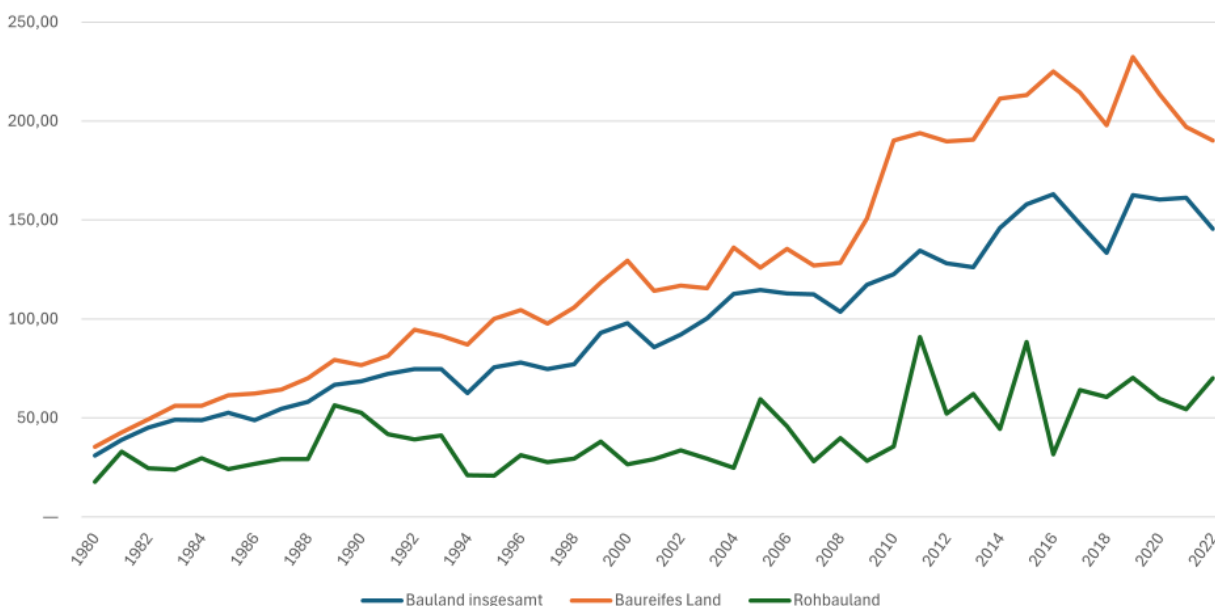
die höchsten Grundstücks- und Immobilienpreise gezahlt werden. Die flächenmäßig größten Transaktionen finden eher in den ländlichen Räumen statt.

Baulandveräußerungen in Hessen seit 1980 nach Grundstücksarten (Durchschnittliche Kaufwerte in Euro je m²)

Ein Indikator für die rückgehende Bautätigkeit ist die Veräußerung von Bauland. Während die Kaufwerte auf hohem

Niveau verbleiben, sind die Baulandveräußerungen sowohl in der Fläche, als auch in der Anzahl der Fälle im Vergleich

zu den Vorjahren rückläufig. Ein Trend, der bis heute anhält.



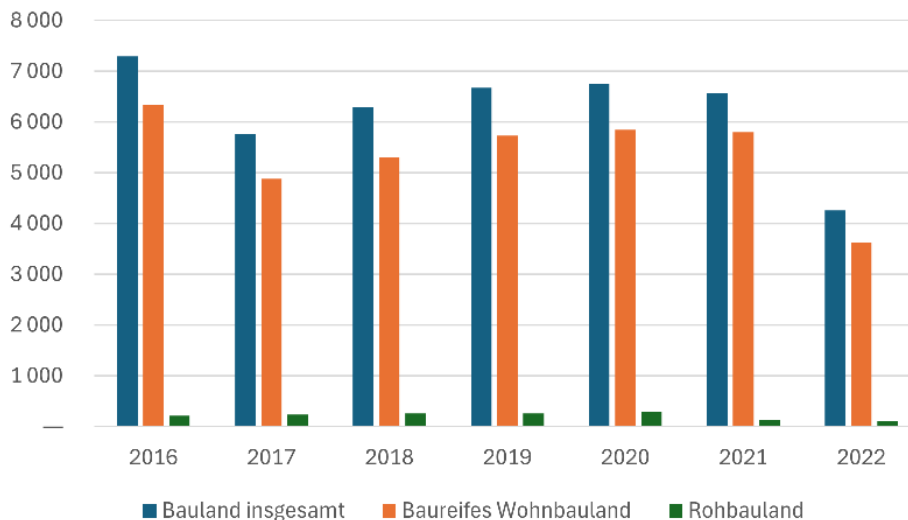
Baureifes Land ist nach Definition Wohnbauland, das nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften baulich nutzbar ist. Dazu gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Sie liegen im Allgemeinen an

endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und sind in der Regel bereits in passende Bauparzellen eingeteilt.

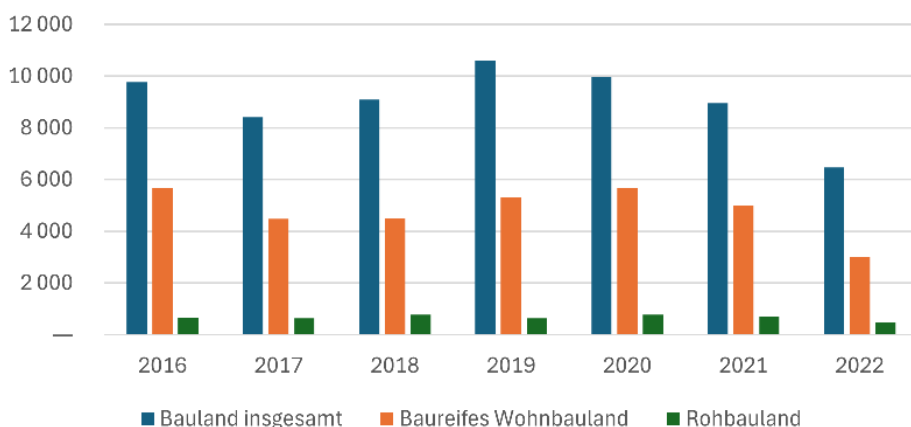
Rohbauland ist eine Fläche, die nach dem Baugesetzbuch für eine bauliche Nutzung vorgesehen, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder

die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet ist. Das Rohbauland ist im Allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Baulandarten, insbesondere für das baureife Land.

Baulandveräußerungen in Hessen 2016 bis 2022 nach Grundstücksarten (Anzahl Fälle)



Baulandveräußerungen in Hessen 2016 bis 2022 nach Grundstücksarten (Fläche in 1.000m²)



Detaillierte Einblicke und Daten stellt die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation kostenfrei zur Verfügung. Das Downloadcenter finden Sie unter www.gds.hessen.de

Weitere Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen der Gutachterausschüsse sind unter www.hvbg.hessen.de/immobilienwerte zu finden.

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website. Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.



Fachplanertage

01-24	07.06.2024	Friedberg	21. Fachplanertag Brandschutz	8 UE	BVB/NBS	100,-/150,-
50-24	13.09.2024	Gießen	Fachplanertag Energieeffizienz	8 UE	BVB/DENA/NWS	100,-/150,-

Energieeffizienz

35-24	Ab 26.03.2024	Wiesbaden	Energieeffizienz Basismodul dena	120 UE	BVB/DENA/NWS	2300.-/2500.-
06-24	03.05.2024	Online	Mitigation des Klimawandels	4 UE	BVB/DENA/NWS	119.-/139.-
29-24	17./26.06.2024	Online	GEG und BEG- Planungs- und Rechtssicherheit	16 UE	BVB/NBVO	410.-/510.-
09-24	20.06.2024	Wiesbaden	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/DENA/NWS	210.-/260.-

Brandschutz

27-24	12.06.2024	Online	Brandschutz im Bestand	10 UE	BVB/NBS	190.-/220.-
-------	------------	--------	------------------------	-------	---------	-------------

Recht

34-24	14.05.2024	Online	Bauvertragsrecht für Ingenieure	8 UE	BVB/NBVO	190.-/240.-
-------	------------	--------	---------------------------------	------	----------	-------------

Bauphysik

07-24	26.04.2024	Online	Schallschutz im Büro- und Verwaltungsbau	8 UE	BVB/NSC	190.-/240.-
36-24	27./28.05.2024	Online	Schäden an WDVS- Schadenserkennung, -vorbeugung, -beseitigung	8 UE	BVB/DENA/NWS	190.-/240.-
31-24	05.07.2024	Online	Schallschutz in der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/NSC	190.-/240.-
55-24	29./30.08.2024	Online	Innendämmung im Bestand	8 UE	BVB/DENA/NWS	190.-/240.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

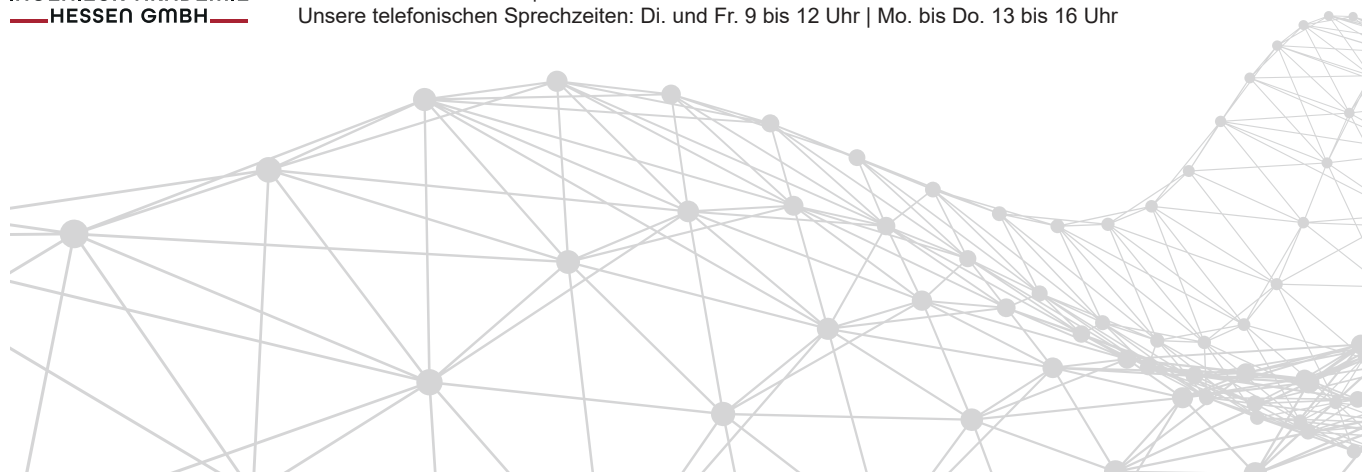
E-Learning

EL-Mod 5	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-EK	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1380.-/ 1490.-
EL-EW	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.



Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Mark Erik Bouman, MBA, Clara Baumann-Kashlan, M.A.,
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

20.03.2024

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17.04.2024.